

Drucksache:
0027/2016/IV

Datum:
15.03.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der
Heinrich-Fuchs-Straße**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. April 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	07.04.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Rohrbach nehmen die Information zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Heinrich-Fuchs-Straße zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Errichtung Fußgängerüberweg inkl. Bordsteinabsenkungen sowie Beschilderungen und Markierungen	39.000 EUR
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Die Kosten für die Herstellung des Fußgängerüberweges betragen insgesamt 39.0000 €. Mittel stehen im TH 81 unter PSP-Element 8.81000016.700 (Verkehrskonzept Rohrbach-West) zur Verfügung	<u>39.000 EUR</u>

Zusammenfassung der Begründung:

Die Empfehlung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) in der Heinrich-Fuchs-Straße geht aus dem Verkehrskonzept Rohrbach-West hervor. Im Kinderwegeplan der Stadt Heidelberg verläuft der Schulweg in dieser Nord-Süd-Achse, so dass ein Fußgängerüberweg aufgrund ähnlicher Verkehrsstärken in der Heinrich-Fuchs-Straße, zu der in der Max-Joseph-Straße mit vorhandenem FGÜ, eingerichtet werden kann.

Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 07.04.2016

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Einrichtung Fußgängerüberweg gemäß des Antrags 0046/2015/AN des BB Rohrbach

Der Bezirksbeirat Rohrbach wünscht die baldige Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Heinrich-Fuchs-Straße in Höhe der Franz-Kruckenbergs-Straße. Die Querung der Heinrichs-Fuchs-Straße soll durch bereits bestehende vorgezogene Seitenräume zusätzlich mit einem Fußgängerüberweg in der Schulwegachse unterstützt werden.

1.1 Planerische Randbedingungen

Die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sehen FGÜ in Tempo 30 Zonen als entbehrlich an. Allerdings kann die Querungsstelle als Ausnahme gelten, da hier entsprechend des Kinderwegeplans der Stadt Heidelberg der Schulweg verläuft und auch bei der vergleichbaren Querung Hasenleiser/ Max-Joseph-Straße in der Schulwegachse ein FGÜ vorhanden ist. Zudem sind die Verkehrsmengen von Kraftfahrzeugen in der Heinrich-Fuchs-Straße und der Max-Joseph-Straße ähnlich. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist damit begründet. Die erforderlichen Haltesichtweiten auf den Fußgängerüberweg sind ebenso wie die freizuhaltenen Bereiche von Sichthindernissen am FGÜ gemäß Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) eingehalten. Die vorgezogenen Seitenräume auf der Südseite der Heinrich-Fuchs-Straße unterstützen die Sichtfelder.

Der Bord ist auf der gesamten Breite des Fußgängerüberweges auf durchgängig 3 cm abgesenkt.

1.2 Planung: FGÜ auf östlicher Seite Kreuzung

Die Einrichtung des FGÜ soll auf der östlichen Seite der Kreuzung erfolgen. Begründung dafür ist, dass der Schul-/ Kinderweg vom Breisacher Weg kommend beziehungsweise hinführend über Im Hasenleiser/ Franz-Kruckenbergs-Straße auf der östlichen Straßenraumseite sehr empfohlen wird. Zudem befindet sich der FGÜ in der Max-Joseph-Straße ebenso östlich der Straßeneinmündung.

2. Weitere Vorgehensweise

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Stadtwerke Heidelberg. Es wird angestrebt, die Maßnahme noch im Jahr 2016 umzusetzen.

3. Kosten

Die Kosten für die Errichtung des Fußgängerüberweges inklusive Bordsteinabsenkungen sowie Beschilderung und Markierung betragen voraussichtlich 39.000 EUR brutto. Die entsprechenden Mittel stehen im Teilhaushalt des Amtes 81 unter PSP-Element 8.810000016.700 (Verkehrskonzept Rohrbach-West) zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist bei der Standardlösung nicht notwendig.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:	+ / -	Ziele:
(Codierung)	berührt:	
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung:
		Das Ziel wird mit der o.g. Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan Fußgängerüberweg Heinrich-Fuchs-Straße
02	Lageplan Orthobild Heinrich-Fuchs-Straße Kinderwege